

Umschau

Gert Kelter:

„Wenn man die Stiftung Christi nicht hält, wie er's geordnet hat, ist es kein Sakrament“¹

Überlegungen zur Bedeutung der Elemente im Heiligen Abendmahl

1. Einleitung

In einer Meldung des Internet-Pressedienstes der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)² „war von einer „Abendmahlsweinprobe“ in einer rheinischen Kirchgemeinde zu lesen. Flankiert wurde diese Weinprobe durch ein Referat eines Professors für Agrarwissenschaften über „Hintergründe und Geschichte des Abendmahlsweines“.

In diesem Zusammenhang hieß es dann zur Position der SELK: *„In der SELK ist eindeutig festgelegt, daß beim Abendmahl nur Wein und kein Traubensaft verwendet werden darf, da der biblische Bericht von der Einsetzung des Abendmahls durch Jesus Christus auch von Wein berichtet. Allerdings stellte (der Referent) klar, daß die landläufige Meinung, daß zur Zeit Jesu im Altertum kein Traubensaft hätte verwendet werden können, da dieser im heißen Mittelmeerklima schnell vergoren wäre, und nur deshalb beim Abendmahl Wein verwendet werde, nicht tragfähig sei, da schon bei dem römischen Dichter Vergil aus dem 1. Jahrhundert vor Christus Belege für die Konservierung von unvergorenem Traubenmost durch Kochen und Abtöten der Hefen zu finden seien.“*

Das Konservierungs-Argument war mir bekannt und geläufig und gehörte bislang auch zu meinem eigenen Repertoire, wenn es darum ging, die Verwendung von Wein als alternativlos zu verteidigen. Es findet sich, gewissermaßen kirchlich approbiert, auch im Rundschreiben von Bischof Dr. Gerhard Rost vom 30.2.1979 zu „Seelsorge an Alkoholgefährdeten und Feier des Heiligen Abendmahles“, wenn es dort heißt: *„Nach übereinstimmendem Urteil der Historiker bzw. Archäologen gab es z.Zt. Jesu im März/April (Passa) wegen der damals noch unzureichenden Konservierungsmöglichkeiten keinen Traubensaft. Das ‚Gewächs des Weinstocks‘, das Jesus den Zwölfen reicht, war also eindeutig Wein.“³*

Zwei Sätze einer Internet-Pressemeldung brachten dieses Argument also ins Wanken. Wenig zeitaufwendige Recherchen, ebenfalls im Allzweck-Me-

¹ SD VII, BSLK 1001,85.

² Selk-news vom 19.2.2010 „Gute Noten für eigenen Abendmahlswein“.

³ Kirchl. Rundschreiben IV.2, S. 4.

dium „Internet“, hätten es beinahe zu Fall gebracht: Die Sachlage scheint eindeutig. Jesus hätte theoretisch offenkundig Traubensaft verwenden *können*.⁴ Auch die Position der SELK zur Frage „Wein oder Traubensaft beim Abendmahl?“ ist in der Meldung bzw. in dem wiedergegebenen Zitat korrekt dargestellt. Es darf kein Traubensaft verwendet werden, da *der biblische Bericht von der Einsetzung des Abendmahls durch Jesus Christus auch von Wein berichtet*.

Aber ist erst einmal *ein* Argument gefallen, wird man kritischer und könnte auf die Idee kommen, in den Einsetzungsberichten des Neuen Testaments nachzulesen. Man würde finden, daß dort zwar von einem Kelch (ποτηριον) und vom Gewächs des Weinstocks (τοῦ γενήματος τῆς ἀμπέλου)⁵, nicht aber ausdrücklich von Wein die Rede ist.

Gleichsam als Nebenprodukt der Internetnachforschung zu Konservierungsmethoden im Altertum wird man, nun bereits doppelt mißtrauisch geworden, wie es denn um die Alternativlosigkeit der Verwendung von Wein im Altarsakrament bestellt sei, fast automatisch auf diverse Seiten von Sekten⁶ und christlichen Gruppen geleitet, die sich aus religiösen Gründen dem Alkoholverzicht verschrieben haben und auf denen ausführlich zu beweisen versucht wird, daß Jesus bei der Einsetzung des Hl. Abendmahles niemals Wein verwendet habe, haben könne, weil er ein Alkoholgegner gewesen sei.

Vergewisserung tut also not. Zu diesem Zweck möchte ich im Folgenden einige Argumente erörtern, die belegen sollen, daß es zur Verwendung von Wein beim Altarsakrament keine Alternative gibt. Insbesondere soll dies auch unter dem Gesichtspunkt der Stiftungsgemäßheit erfolgen.

2. Abendmahl und Passamahl

Die Synoptiker bezeugen übereinstimmend⁷, daß die Einsetzung des Abendmahls durch Jesus im Kontext eines *Passamahls* stattfand.

Die aus den Evangelien zu entnehmenden Angaben über Bestandteile und liturgischen Ablauf des letzten Passamahles Jesu mit den Aposteln weisen darauf hin, daß die Passafeier zur Zeit Jesu in den wesentlichen Elementen genauso begangen wurde, wie es der Mischna-Traktat Pesachim beschreibt. Die Mischna, also die schriftliche Fixierung rabbinischer religionsgesetzlicher Überlieferungen, die den Kern des Talmud bildet, entstand in schriftlicher Form zwischen 70 und 200 n. Chr.

⁴ Aber auch: Jakob Wöhrle in: Art. Getränke, WiBiLex (2008): „Auch Most (hebr. תירוש tîrôš), also unvergorener oder nur leicht vergorener Fruchtsaft, wurde in Israel gerne getrunken. Most wurde vor allem aus Trauben, aber auch aus anderen Früchten, etwa aus Granatäpfeln (Hhld 8,2), hergestellt. Da die Gärung schon recht bald einsetzt, gab es frischen Most nur zur Erntezeit.“

⁵ Mt, Mk, 1Kor, nicht Lk.

⁶ Die Mormonen verwenden z.B. sogar Wasser (statt Wein bzw. Traubensaft).

⁷ Mt 26; Mk 14; Lk 22; auch Joh 13.

Im Traktat Mischna Pesachim X, 1-7⁸ werden liturgischer Ablauf und die zur Feier verwendeten Nahrungsmittel und Getränke beschrieben. Die Becher (= Kelch) werden der Mischna zufolge mit *Wein* gefüllt. Es ist die Rede davon, daß die „Becher gemischt“ werden. Der Brauch, den starken israelischen Wein mit Wasser zu vermischen, ist erst in hellenistischer Zeit belegt, wurde vermutlich aber auch zuvor schon praktiziert. Aus dem Hinweis auf die Mischung, den die Mischna gibt, läßt sich aber noch klarer ableiten, daß zur Passafeier völlig zweifelsfrei kein Most oder Saft, sondern *Wein* verwendet wurde.

Daß mit dem von Jesus verwendeten Begriff „Gewächs des Weinstocks“ in ganz eindeutiger Weise Wein gemeint ist, wird aus zweierlei Beobachtungen deutlich:

1. Mt 26,29 (parr. bei Mk 14 u. Lk 22) ist von „*diesem*“ Gewächs des Weinstocks (ἀπ' ἄρτι ἐκ τούτου τοῦ γενήματος τῆς ἀμπέλου) die Rede. Der Rückbezug auf den in Vers 27 erwähnten Kelch ist zweifelsfrei gemeint und erkennbar.
2. Die Wendung „Gewächs des Weinstocks“ wird in der Argumentation für die Möglichkeit, Traubensaft zur Feier des Hl. Abendmahls meist als Beleg dafür angeführt, daß es also gar nicht so spezifisch um Wein (im Sinne von vergorenem und also alkoholhaltigem Traubensaft) gehe, sondern eben „nur“ um (irgend-) eine Frucht des Weinstocks.

Tatsächlich aber, auch das wird durch die Mischna (Traktat B'rachot 6,1) klarer, handelt es sich bei dieser Wendung um eine besonders spezifische Umschreibung des Weines, wenn es heißt: „*Wie spricht man den Segen über Früchte aus? Über Baumfrüchte sagt man: ‚Der du die Baumfrucht schufst‘, ausgenommen Wein, denn über den Wein sagt man: ‚Der du die Frucht der Rebe schufst‘. Über Erdfrüchte spricht man: ‚Der du die Frucht des Bodens schufst‘, ausgenommen Brot, denn über Brot sagt man: ‚Der du Speise aus der Erde hervorbringst.‘*“⁹

„Frucht des Weinstocks“ (der Rebe) und „Speise aus der Erde“ sind also in der überlieferten jüdisch-liturgischen Sprache gerade keine allgemeinen, sondern zugespißt spezifische, idiomatische Wendungen, feierliche Umschreibungen des Gemeinten. Natürlich ist es kein Zufall, daß solche, für unsere Ohren eher verallgemeinernd klingenden Begriffe ausgerechnet für Brot und Wein verwendet werden. Brot und Wein gelten in der Bibel als die Lebensmittel schlechthin, herausgehoben und stellvertretend für alle Lebensmittel.

Wir kommen also nicht umhin festzuhalten, daß es sich bei dem Inhalt des Kelches bzw. dem Gewächs des Weinstocks, das Jesus und die Apostel beim letzten gemeinsamen Passmahl bzw. ersten Abendmahl verwendet haben, um (vergorenen) Wein handelte und definitiv nicht um Most oder Saft.

⁸ Der Talmud, übersetzt u. erklärt v. Reinhold Mayer. München 1980. S. 587 ff.

⁹ <http://www.talmud.de/tlmd/mischnah-berachot-kapitel-6/>

Exkurs 1: Hat Jesus Wein getrunken?

Gemeinschaften, zu deren Prinzipien es zählt, keinen Alkohol zu sich zu nehmen und die deshalb auch ihre Abendmahlsfeiern grundsätzlich mit Traubensaft begehen, versuchen gelegentlich, diese Sitte auch mit der Behauptung zu untermauern, daß Jesus selbst keinen Wein getrunken habe.

Seltsamerweise führen sie in diesem Zusammenhang dann Lk 1,15 und 7,33 an, wo es von Johannes dem Täufer heißt, er habe keinen Wein getrunken und kein Brot gegessen. Einmal (Lk 1) in Form einer Verheißung vor der Geburt des Täufers, einmal (Lk 7) in Gestalt einer diese Verheißung bestätigenden Feststellung.

Wie gesagt: Diese Aussagen betreffen ausdrücklich nicht Jesus, sondern den Vorläufer des Herrn, Johannes den Täufer.

Jesus selbst nimmt Mt 11,18-19 Stellung zur Rolle Johannes des Täufers im vergleichenden Gegenüber mit sich selbst und sagt: *„Johannes ist gekommen, aß nicht und trank nicht; so sagen sie: Er ist besessen. Der Menschensohn ist gekommen, ißt und trinkt; so sagen sie: Siehe, was ist dieser Mensch für ein Fresser und Weinsäufer (griech: οἰνοπότης; Wein = οἶνος), ein Freund der Zöllner und Sünder!“*

Das Weintrinken unterscheidet demnach Jesus vom Täufer und auch von anderen damals bekannten asketisch-prophetischen Gestalten derart markant, daß die Gegner diese Gepflogenheit des Weintrinkens in Form von Schmähworten gegen Jesus richten. Daß Jesus Wein getrunken hat, steht also außer Zweifel.¹⁰ Es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß er ausgerechnet im Rahmen seines letzten Passamahls mit den Aposteln, zu dessen damaligem wie heutigem Brauch das Trinken von Wein gehört, Wein durch unvergorenen Traubensaft ersetzt haben sollte.

3. Die Verwendung von Wein als Bestandteil der stiftungsgemäßen Abendmahlsverwaltung

Von der sachlichen Feststellung, daß beim letzten Passamahl Jesu und damit bei der Einsetzung des Hl. Abendmahls Wein verwendet wurde, ist jedoch die Frage zu unterscheiden, ob und ggf. weshalb dies zwingend ausschließen müsse, heute bei der Feier des Hl. Abendmahls andere Substanzen verwenden zu dürfen.

Das Grundbekenntnis der lutherischen Kirche, das Augsburgische Bekenntnis von 1530 nennt in seinem 7. Artikel die reine Predigt des Evangeliums und die Reichung der Sakramente „lauts des Evangelii“ als Kennzeichen der rechthgläubigen Kirche aller Zeiten. Mit anderen Worten: Die sich heute „evangelisch-lutherisch“ nennende Kirche beansprucht mit den Bekennern

¹⁰ Siehe auch Mt 27, 34 und Mk 15, 23.

von Augsburg, daß in ihren Gemeinden eben diese rechtgläubige Kirche zu finden sei, in der das Evangelium rein verkündigt und die Sakramente ihrer Stiftung und Einsetzung durch Jesus Christus gemäß verwaltet werden.

Was bedeutet „stiftungs-“ oder „einsetzungsgemäß“?

Die Frage muß man beantworten, um Kriterien und Maßstäbe zu haben, nach denen man eine Kirche und deren Praxis und Lehre beurteilen kann.

Grundlage für die Beantwortung dieser Frage in der evangelisch-lutherischen Kirche ist die Heilige Schrift.

Nehmen wir als Beispiel das Matthäusevangelium. Hier heißt es zur Einsetzung des Hl. Abendmahles: „*Als sie aber aßen, nahm Jesus das Brot, dankte und brach 's und gab 's den Jüngern und sprach: Nehmet, esset; das ist mein Leib. Und er nahm den Kelch¹¹ und dankte, gab ihnen den und sprach: Trinket alle daraus; das ist mein Blut des Bundes, das vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden. Ich sage euch: Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks¹² trinken bis an den Tag, an dem ich von neuem davon trinken werde mit euch in meines Vaters Reich.*“¹³

Die genannten Bestandteile sind:

- Nehmen von Brot
- Danken (wörtlich: segnen)
- Darreichen
- Aufforderung zum Essen und essen.
- Deutung: Das ist mein Leib.
- Nehmen des Kelches mit Wein
- Danken (wörtlich: segnen)
- Darreichen
- Aufforderung zum Trinken und trinken.
- Deutung: Das ist mein Blut des Bundes, vergossen zur Vergebung der Sünden.

Aus den Aufforderungen zum Essen und Trinken darf zulässig geschlossen werden, daß die Apostel der Aufforderung auch nachkamen und also aßen und tranken.

Es ist von *einem* Kelch die Rede, den Jesus nimmt und weiterreicht.

Es ist von Brot im Zusammenhang der Passafeier die Rede, also von ungesäuertem Brot.

Es ist *einer*, nämlich Jesus, der dieser Feier als „Hausvater“ vorsteht und sie leitet. In der Konstellation „Meister – Jünger“ hätte kein anderer Apostel diese Funktion einnehmen können.

Dies sind also die wesentlichen Bestandteile einer Abendmahlsfeier „lauts des Evangelii“, einer einsetzungs- und stiftungsgemäßen Abendmahlsfeier.

¹¹ Wir stellten fest, daß es sich im Kontext des Passamahles um einen Kelch, gefüllt mit Wein, handelt.

¹² Wir stellten fest, daß von Wein, also vergorenem Traubensaft die Rede ist.

¹³ Mt 26, 26-29.

Die Konkordienformel, die jüngste Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche aus dem Jahre 1577 (das gesamte Konkordienbuch erschien 1580), behandelt in ihrem 7. Artikel das Thema „Abendmahl“ und setzt sich hier u.a. auch mit der Frage auseinander, ob die römisch-päpstliche Messe, bei der den Kommunikanten der Kelch vorenthalten wurde und Brot und Wein zum Zweck der Anbetung in Form der Aussetzung des konsekrierten Brotes in einer Monstranz bzw. eines Umhertragens in Prozessionen gesegnet werde, überhaupt als Sakrament zu bezeichnen sei.

Sie kommt zu dem Schluß: Alle wesentlichen Bestandteile der Einsetzung Christi müssen vorhanden sein, damit man von einem Sakrament sprechen könne. Und dazu gehört auch das Essen und Trinken der gesegneten Elemente durch Kommunikanten. Entfällt dies, kann man nicht mehr von einem Sakrament sprechen.

Die Realpräsenz, die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi unter Brot und Wein, wird im Blick auf die päpstliche Messe nicht geleugnet. Wohl aber, daß es sich, wenn die gesegneten Elemente nicht gegessen und getrunken werden, noch um ein Sakrament handelt.

Das heißt: Das Wegfallen auch nur *eines* zur gesamten Aktion der Abendmahlsfeier gehörenden Bestandteiles, stellt im Sinne der Konkordienformel die Stiftungsgemäßheit nicht nur in Frage, sondern führt zu dem Schluß, daß kein Sakrament vorhanden ist:

„Wenn man die Stiftung Christi nicht hält, wie er's geordnet hat, ist es kein Sakrament“¹⁴.

Exkurs 2: Weißwein oder Rotwein – gesäuertes oder ungesäuertes Brot?

Biblich eindeutig läßt sich nur festhalten, daß das letzte Passmahl Jesu mit seinen Aposteln, in dessen Zusammenhang Jesus das Abendmahl einsetzte, mit Brot und Wein gefeiert wurde.

Historisch gesehen besteht kein Zweifel daran, daß hierzu ungesäuertes Brot und Rotwein verwendet wurde. Es gehört zur Einsetzung des Passa, daß ungesäuertes Brot verwendet wird: Beim Auszug aus Ägypten, so z.B. 2 Mose 13, wurde das erste Passa mit ungesäuertem Brot gefeiert, da keine Zeit mehr vorhanden war, den Brotteig durchsäuern zu lassen. Ob gesäuertes oder ungesäuertes Brot, hat also eine gewisse biblisch-theologische Qualität, die das Abendmahl der Kirche mit dem Passamahl Israels verbindet.

Der Auszug aus Ägypten ist eine Vorabbildung des Auszuges der Menschheit aus der Sklaverei von Sünde, Tod und Teufel.

Da in Israel kein Weißwein angebaut wurde und Weißwein in der Antike überhaupt sehr selten war, muß man auch davon ausgehen, daß beim letzten Passamahl Jesu Rotwein verwendet wurde. Dies hat allerdings keine theologi-

¹⁴ SD VII, BSLK 1001,85.

sche Bedeutung, sofern man nicht das Abendmahl nur als symbolische Handlung versteht und dann den Rotwein als Symbol für das Blut Christi.

Die beiden Fragen, Rotwein oder Weißwein bzw. gesäuertes oder ungesäuertes Brot, sind also auf zwei verschiedenen Ebenen zu beantworten.

Einsetzungsgemäß im strikten Sinne ist es also, ungesäuertes Brot zu verwenden. Dieses Qualitätsmerkmal hat durchaus eine biblisch-theologische Bedeutung. Es gibt also gute Gründe dafür, an ungesäuertem Brot für die Feier des Abendmahles festzuhalten.

Die Ostkirchen verwenden gesäuertes oder auch „süßes“ Brot genanntes Brot zur Sakramentsfeier. An dieser (wenngleich vorgeschobenen und die wohl viel wesentlicheren politischen Fragen überdeckende) Frage zerbrach u.a. im frühen Mittelalter die Kirchengemeinschaft zwischen Ost- und Westkirche.

Die Ostkirche besteht auf gesäuertem bzw. süßem Brot, weil sie damit betonen möchte: Das Abendmahl ist mehr und anderes als nur eine Fortsetzung des Passamahles.¹⁵ Die Westkirche, zu der auch die lutherische Kirche gehört, betont: Der Grundgedanke des Passa, also die Befreiung des Volkes Gottes aus der Knechtschaft, liegt auch dem christlichen Abendmahl zugrunde. Von daher ist die Verwendung ungesäuerten Brotes im Sinne einer einsetzungsgemäßen Sakramentsfeier dem gesäuerten Brot vorzuziehen.

Von einem „begründeten Vorzug“ zu differenzieren ist jedoch die Frage, ob daher die Verwendung gesäuerten Brotes eine Abendmahlsfeier per se „ungültig“ und stiftungswidrig und damit zu einem kirchentrennenden, die Sakramentsgemeinschaft ausschließenden Faktor macht. Beim großen Morgenländischen Schisma 1054 spielte diese Frage immerhin eine Rolle und gehörte mit zu den (vielleicht eher vorgeschobenen) Gründen für das Schisma.

Hier ist jedoch zu beachten: Der biblische Wortlaut bezeugt nur die Verwendung von *Brot*. Wie aber ist „Brot“ definiert?

In der frühesten und ursprünglichsten Form ist Brot ein Brei (Teig) aus gemahlenem Getreide und Wasser, der unter Zuführung starker Hitze gebacken wird. Diese Frühform des Brotes („Fladenbrot“) ist seit dem 5. Jahrtausend vor Christus belegbar. Das Hinzufügen von Treibmitteln (Sauerteig, Hefe usw.) ist ein geschichtlich viel späteres, also jüngerer Phänomen.

Die Verwendung von Brot gehört definitiv zur einsetzungsgemäßen Sakramentsfeier. An der Frage, ob gesäuert oder ungesäuert, ob gesalzen oder ungesalzen, aus welcher Getreideart bereitet, ob in Form aus einem großen Laib gebrochener Teilstücke oder vorab in kleinen Teilstücken gebackenen Hostien, entscheidet sich hingegen die Einsetzungsgemäßheit nicht, solange nur Brot verwendet wird.

¹⁵ Vgl. den Anklang im Lied „Christ lag in Todesbanden“ (ELKG 76, 7): „Wir essen und leben wohl, zum süßen Brot geladen; der alte Sauerteig nicht soll sein bei dem Wort der Gnaden. Christus will die Kost uns sein und speisen die Seel allein; der Glaub will keins andern leben. Halleluja.“ (Nach dem lat. *Victimae paschali laudes* des Wipo [um 1045] v. M. Luther 1524.

Damit ist auch die Frage beantwortet, ob nicht z.B. sogenannte¹⁶ glutenfreie Hostien dem Kriterium der Stiftungsgemäßheit widersprechen. Selbstverständlich nicht, da solche Hostien als Brot im Sinne der Definition zu gelten haben: Sie werden aus Getreide, nämlich Weizenstärke hergestellt, bei der „*ein Wasser-Weizenmehl-Gemisch in einer speziellen Zentrifuge in die Bestandteile Weizengluten und Sekundärstärke (B-Stärke) einerseits sowie Primärstärke (A-Stärke) andererseits getrennt wird. In der weiteren Verarbeitung wird die Prima-Weizenstärke unter Zugabe von Frischwasser weiter verdünnt, gesiebt und in Zentrifugen unter nochmaliger Zugabe von Wasser gewaschen. Hierdurch wird der Resteiweißgehalt in der Stärke minimiert.*“¹⁷

Die Calvinisten oder Reformierten verwenden ganz bewußt Rotwein zu ihren Abendmahlsfeiern. Sie wollen damit unterstreichen: Wir empfangen *nicht* das wahre Blut Christi, sondern Wein, der auch Wein bleibt und das Blut Christi durch die rote Färbung des Rotweins lediglich *symbolisiert*.

Römische Katholiken und Lutheraner verwenden in aller Regel Weißwein, um auszudrücken: Das Wunder des Sakramentes, also der Verwandlung von Wein in Blut Christi, ist nicht mit der Vernunft zu erklären, sondern hängt einzig und allein an den wirkmächtigen Worten Christi selbst.

Das, was wir empfangen, muß daher nicht *wie Blut aussehen*, also auch nicht unbedingt rot sein.

Wie bereits beim Brot, muß auch beim Wein begrifflich geklärt sein: Was macht Wein zum Wein?

Wein ist ein Getränk aus dem vergorenen Saft der Weinrebe. Die Gärung ist ein biochemischer Prozeß, bei dem Kohlenhydrate (Zucker) von Mikroorganismen (Hefen) unter sauerstoffarmen oder -freien Bedingungen zu Ethanol (Alkohol) und Sauerstoffdioxid abgebaut (umgewandelt) werden. Traubensaft ist dabei das Ausgangsprodukt, aber etwas substantiell anderes als Wein. Der Alkohol im Wein ist dabei nicht die entscheidende „neue Substanz“, sondern „Abfallprodukt“. Ebenso wie Gluten im Brot nicht die „entscheidende Substanz“ ist.

(Würde dem Wein also Ethanol nachträglich wieder entzogen, bliebe der Wein dennoch Wein und würde nicht wieder zu Traubensaft.)

Die Farbe der zur Weinherstellung verwendeten Weinbeeren ist daher für die Qualifizierung vergorenen Traubensaftes als „Wein“ unerheblich.

Die Frage, ob Rot- oder Weißwein ist ein klassisches und typisches Adiaphoron, also ein sog. Mittelding, das in der Hl. Schrift weder geboten noch verboten ist, das allerdings im Bekenntnisfall Bedeutung erlangen kann.

¹⁶ Glutenfreie Hostien gibt es nach der neuen EU-Regelung nicht mehr, da ein Wert von unter 20 ppm beim Herstellen mit Prima-Weizenstärke nicht erreicht werden kann. Die oftmals als „glutenfrei“ angebotenen Hostien sind daher eigentlich „glutenreduziert“. Die Deutsche Zöliakie-Gesellschaft (DZG) bezeichnet jedoch Hostien aus Primaweizenstärke als für Zöliakie-Patienten (Zöliakie=Glutenunverträglichkeit) geeignet.

¹⁷ Nach einer Darstellung der Deutschen Zöliakie-Gesellschaft e.V. (<http://www.dzg-online.de/glutenfreie-weizenstaerke.51.0.html>).

„Bekennnisfall“ könnte heißen: Wenn es nicht mehr klar ist, daß eine Gemeinde an der Realpräsenz festhält und dann Rot- statt Weißwein verwendet, müßte man vom rechtgläubigen Standpunkt aus unbedingt gegen Rotwein und für Weißwein sein.¹⁸

4. Pastoraltheologische Erwägungen zum Umgang mit dem Abendmahlelement Wein

4.1 Allgemeine Überlegungen zur „Diskriminierung im Gottesdienst“

Im Hintergrund der Thematik „Wein oder Traubensaft“ steht meist die Frage nach der Teilnahme von (trockenen) Alkoholikern am hl. Abendmahl. In diesem Zusammenhang wird jede Form der Abendmahlsdarreichung, sei es die Verwendung von Wein oder die Kommunion unter einer Gestalt, die betroffene Menschen von der vollen Teilhabe am Sakrament ausschließt, unter den Diskriminierungsverdacht gestellt und daher die Verwendung von Traubensaft anstelle von Wein gefordert. Unter Antidiskriminierungsgesichtspunkten bzw. aus seelsorglichen Erwägungen heraus.

Tatsache ist aber, daß nicht die Kirche alkoholranke Christen von der Teilnahme am hl. Abendmahl ausschließt bzw. die volle Teilhabe nicht ermöglicht, sondern die Erkrankung dafür die Ursache ist, daß dem Kranken die volle Teilhabe nicht möglich ist.

Idealerweise sollte jeder Gottesdienstteilnehmer mit allen Sinnen den Gottesdienst mitfeiern können. Also: kommen und sehen, hören, riechen und schmecken, wie freundlich der Herr ist.

Vielen Christen ist es jedoch aus physischen oder auch psychischen Gründen verwehrt, den Gottesdienst in dieser sinnfälligen Fülle und Vollkommenheit mitzufeiern. Der Taube muß damit leben, daß er das Evangelium und die Predigt nicht mit dem dafür vorgesehenen Sinnesorgan wirklich *hören* kann. Dem Blinden ist es verwehrt, die Schönheit der gottesdienstlichen Liturgie mit ihren Farben und Formen wirklich zu *sehen*. Altersschwache Menschen können der Einladung „*Kommt*, denn es ist alles bereit“ nicht mehr folgen und müssen die Kommunion in der Bank sitzend empfangen. Es gibt Menschen mit psychischen Störungen, die sich bei ihnen so auswirken, daß sie es nicht ertragen, körperlich berührt zu werden und die deshalb die Absolution unter Handauflegung nicht empfangen können. Das alles hat jedoch mit Diskriminierung nichts zu tun.

Ebenso wenig, wie es etwas mit Diskriminierung zu tun hat, wenn Menschen mit Alkoholunverträglichkeit (die im übrigen neben dem Alkoholismus

¹⁸ Davon abgesehen sollte aber aufgrund des doch sehr naheliegenden Mißverständnisses, Rotwein „symbolisiere“ nur das Blut Christi, „bedeute“ es nur, in lutherischen Gemeinden bewußt und betont Weißwein verwendet werden. Ganz zu schweigen von den praktischen Vorteilen. (Rotweinflecken auf Altardecken und Kelchtüchern, die wesentlich schwerer zu entfernen sind als Weißweinflecken, die gewissermaßen unsichtbar sind.)

auch ganz andere Gründe und Ursachen haben kann) den konsekrierten Wein nicht empfangen können.

4.2 Alkoholismus und Abendmahl

„Alkoholismus“ ist ein so komplexes, vielschichtiges, kompliziertes und oftmals sehr individuelles Phänomen, daß es sich eigentlich verbietet, pauschal und allgemein von „Alkoholismus“ bzw. von „Alkoholikern“ zu sprechen.

Es ist hier nicht der Ort, die Komplexität dieses Phänomens im Detail zu referieren. Aber soviel ist wichtig: Mit dem Ersatz von Wein durch Traubensaft bei der Abendmahlsfeier wird man weder dem (theologischen und auch seel-sorglichen) Problem noch den Betroffenen wirklich gerecht.

Zunächst sprechen wir in diesem Zusammenhang ja von den sog. „trockenen Alkoholikern“. Aber schon hier muß man eigentlich differenzieren. Es gibt „trockene Alkoholiker“, die es in langen und mühevollen Therapien gelernt haben, mit Alkohol selbstverantwortlich und maßvoll umzugehen und es gibt „trockene Alkoholiker“, die völlig alkoholabstinent leben (müssen). Bei den einen handelt es sich um sehr stark stofflich abhängige Menschen, bei denen die sprichwörtliche Schnapsraline reicht, um einen Rückfall und Absturz auszulösen. Bei anderen überwiegt und *bleibt* vor allem die psychische Abhängigkeit ein ständiges Damoklesschwert.

Unter Letztgenannten gibt es solche, die berichten, nach dem Empfang des Abendmahls mit Traubensaft bereits auf dem Heimweg rückfällig geworden zu sein und sich am nächsten Kiosk mit Alkohol eingedeckt haben: Die Assoziation von „Abendmahl“ und „Alkohol“ war im Kopf synaptisch so eng verknüpft, und der therapeutische Erfolg offenkundig noch so wenig gefestigt, daß es trotz des Traubensaftes durch den Vollzug des Abendmahlsganges zum Rückfall kam.

Andere Christen, die sich als trockene Alkoholiker bezeichnen, berichten hingegen, daß sie – wiederum „im Kopf“ – das Abendmahl in gar keiner Weise mit dem Thema „Alkohol“ verknüpfen und über Jahre und Jahrzehnte selbstverständlich den konsekrierten Wein völlig schadlos empfangen können.

Dazwischen gibt es aber auch noch viele andere, sehr individuelle Schattierungen, bei denen z.B. ein mehr oder weniger stark empfundener Suchtdruck eine Rolle spielt, dem man aber gelernt hat, standzuhalten.

Von entscheidender Bedeutung ist aber folgender Gedanke: Ein „trockener Alkoholiker“ mußte in seiner Therapie zu allererst lernen, begreifen und verinnerlichen, daß *er selbst für sein Leben verantwortlich ist und diese Verantwortung nicht mehr auf andere abschieben darf*.

Dazu gehört auch die Erkenntnis, daß man als Betroffener in sehr vielen Alltags- und Lebenssituationen ständig mit Alkohol konfrontiert wird¹⁹. Es ist

¹⁹ Eine Studie des Veterinäruntersuchungsamtes des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart erbrachte übrigens 2011 bei einer Untersuchung von 191 Proben von Milchprodukten und Erfrischungsgetränken, bei denen man eigentlich selbstverständlich davon auszugehen hat,

primär nicht Sache der Umwelt, sich auf den Alkoholiker einzustellen, sondern Aufgabe des Alkoholikers, sich auf eine Umwelt einzustellen, die nicht abstinente ist. Gelingt das nicht, wird der Alkoholiker sein Leben nicht meistern können.

Das mag für solche, die vom Phänomen des Alkoholismus nicht viel wissen, etwas unterkühlt und wenig menschenfreundlich klingen, ist aber die bittere Wahrheit, die allein zum gelingenden Leben mit der Krankheit führen kann.

4.3 Alternativen und Hilfen

Es ist nur zu verständlich, daß sich Seelsorger und engagierte Gemeindeglieder mit der Auskunft, die Verwendung von Wein beim Abendmahl sei exegetisch unbestreitbar und im Blick auf die vom luth. Bekenntnis geforderte Stiftungsgemäßheit der Sakramentsfeier unumgänglich und unausweichlich geboten, nicht immer zufrieden geben.

Und zwar keineswegs, weil ihnen Gottes Wort nichts bedeutete und ihnen das Bekenntnis der Kirche gleichgültig wäre. Hier streiten der Wunsch, schrift- und bekenntnisgemäß zu glauben, zu lehren und gottesdienstlich zu handeln mit dem Bedürfnis, Alkoholikern nicht wie die „Pharisäer und Schriftgelehrten“, sondern wie der „barmherzige Samariter“ zu begegnen²⁰.

4.3.1 *Communio sub una*

In der lutherischen Kirche wird aus Gründen der Barmherzigkeit daher in der Praxis meist der Verzicht auf den Kelch und die Kommunion unter nur einer, der Gestalt des Brotes, empfohlen und durchgeführt. Das geschieht meist nach persönlicher Absprache zwischen betroffenem Gemeindeglied und Pfarrer. Nicht selten gilt in Gemeinden auch im Blick auf völlig andere Ursachen und Gründe²¹ die Regel: Wer beim Abendmahlsempfang die rechte Hand aufs Herz legt, signalisiert dem Pfarrer, er möchte den Kelch nicht empfangen. Das ist eine außerordentlich dezente Art und Weise, die selbst von den unmittelbar neben einem knienden Kommunikanten meist gar nicht bemerkt wird.

Man muß sich hierbei allerdings aus theologischer Redlichkeit mit der kritischen Frage konfrontieren lassen, wie diese Praxis mit dem Artikel 7 der Konkordienformel²² (FC) in Übereinstimmung zu bringen sei.

daß sie keinen Alkohol enthalten, daß nur in 59 Proben kein Alkohol nachweisbar war, bei 97 Proben jedoch ein Alkoholgehalt von unter 0,1 Volumenprozent, bei 35 Proben sogar ein Gehalt von 0,1 bis 0,2 Volumenprozent nachgewiesen werden konnte. Dieselbe Studie weist darauf hin, daß sich im Falle von alkoholfreiem Wein die Restgehalte an Alkohol zwischen 0,03 und 0,17 %vol bewegen, also deutlich geringer sind als in manchen Milchprodukten oder Erfrischungsgetränken. Die als besonders gesund geltenden milchsauer vergorenen Sauerkrautsäfte enthielten bis zu 2,0%vol Alkohol. In: http://www.ua-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=1&Thema_ID=2&ID=1562&Pdf=No

²⁰ ... zu dessen therapeutischen Mitteln freilich ausgerechnet Wein gehörte. vgl. Lk 10, 34.

²¹ Erkältung, Herpesbläschen an der Lippe, Medikamentenunverträglichkeit, Schwangerschaft usw.

²² SD VII, BSLK 1001.

Der darin scharf kritisierte römische Mißbrauch besteht ja gerade im sog. Kelchentzug. Und die FC kommt zu der bereits zitierten Feststellung: „*Wenn man die Stiftung Christi nicht hält, wie er's geordnet hat, ist es kein Sakrament.*“

Der weitere Zusammenhang dieser Spitzenaussage zeigt, daß es hier durchaus um die „tota actio“, die „ganze Action oder Verrichtung dieses Sakramentes“²³ geht und nicht nur einzelne Bestandteile aufs Korn genommen werden.

Der nähere Kontext weist aber auf, daß die konkrete Zielrichtung hier die Reservierung konsekrierten Brotes zum ausschließlichen Zwecke der Anbetung („Einsperren im Tabernakel“), des „Umhertragens“ in (Fronleichnams-) Prozessionen ist. Daß auch unter den „Papisten“ das Sakrament gefeiert und gültig und wirksam empfangen wird, obwohl der Laienkelchentzug dort Gang und Gäbe war, war im Gegensatz zu den Abendmahlsfeiern der „Schwärmer und Rottengeistern“ immer auch Luthers Überzeugung.

Es wäre m. E. geistlich fahrlässig, den Empfang des Altarsakramentes unter einer Gestalt (des konsekrierten Brotes) in besonderen Not- und Einzelfallsituationen unter den Verdacht der Ungültigkeit oder Unwirksamkeit zu stellen und damit die Gewißheit von Spendern und Empfängern zu verletzen. Es gibt ja auch den umgekehrten Fall der Kommunion unter einer Gestalt, wenn beispielsweise Schwerstkranke nicht mehr in der Lage sind, eine Hostie oder auch nur Partikel einer Hostie zu schlucken und dann auf einem Löffel nur einen kleinen Schluck Wein gereicht bekommen. Wer wollte ggf. in casu mortis an der Gültigkeit oder Wirksamkeit des so gereichten Sakramentes Zweifel säen?

Dennoch kann man den Kelchverzicht allenfalls als Notlösung bezeichnen. Man darf auch nicht vergessen, daß die Forderung des Laienkelches bereits zu den Maximen der vor- und frühreformatorischen Bewegungen der Hussiten, Utraquisten (lat.: *utraque*=beide[Gestalten d. Sakramentes]) und Calixtiner (von lat. *calix* = Kelch) gehörte und die Reichung des Laienkelches auf vielen reformatorischen Darstellungen der evangelischen Messe gradezu ein Sinnbild der Reformation ist.

Insbesondere ist jedoch gerade auch diese Praxis des Kelchverzichtes für diejenigen, die für die Verwendung von Traubensaft eintreten und die den Kelchverzicht als „Diskriminierung“ empfinden und bezeichnen, keinesfalls eine Alternative zum Traubensaft.

4.3.2 Alkoholfreier Wein

Wie bereits oben dargelegt, ist alkoholfreier (entalkoholisierter) Wein, also vergorener Traubensaft, dem in einem bestimmten Verfahren der Alkohol nachträglich wieder entzogen wird, im gemeinten Sinne wirklich Wein und nicht nur ein „weihnähnliches Getränk“ oder schlicht wieder Traubensaft.

²³ SD VII, BSLK, 1000, 83.

Allerdings ist solcher Wein trotz anderslautender Etikettierung nicht zu 100% alkoholfrei, sondern enthält einen Restalkohol von 0,03 bis 0,17 Volumenprozent. Alkoholiker, die primär auf Ethanol reagieren, deren stoffliche Abhängigkeit daher zum (Wieder-)Auslöser eines psychischen Suchtdruckes bzw. akuten Rückfalls werden kann, können theoretisch auch aufgrund des Genusses von alkoholfreiem Wein einen Rückfall erleiden. Das sollte man wissen. Ebenso allerdings auch, daß z. B. milchsauer vergorener Sauerkrautsaft einen Alkoholgehalt von 2 %vol hat und zahlreiche Milch- und Erfrischungsgetränke Alkoholgehalte von 0,1 bis 0,2 %vol haben, ohne daß man diesen Gehalt erwarten oder ahnen könnte und ohne daß dies auf den Produkten ausgewiesen wäre.²⁴

Letztlich entscheidet jedoch nicht der tatsächliche Alkoholgehalt, sondern die emotionale Konnotation des Alkoholikers: Auslöser für einen Rückfall kann im Zweifelsfall das künstliche Rumaroma im Pudding sein, also der an Alkohol erinnernde Geschmack. So wenig, wie man ausschließen kann, daß niemand durch den Genuß von Traubensaft im Abendmahl rückfällig wird, läßt sich behaupten, daß die Verwendung alkoholfreien Weines beim Abendmahl eine deutlich erhöhte Rückfallgefahr bedeute. Hier ist nämlich nicht nur der Geschmack, sondern auch der Kontext zu beachten. Alkoholfreies Bier oder entalkoholisierter Wein können, in geselliger Runde alkoholkonsumierender Freunde genossen, ganz leicht zum Rückfallauslöser werden. Der liturgisch-sakrale Kontext einer Abendmahlsfeier hingegen, der sich per se von den Zusammenhängen markant unterscheidet, in denen der Alkoholiker während seiner Karriere Alkohol mißbraucht hat, kann durchaus einen effektiven Schutz vor suchtspezifischen Konnotationen bieten. Dies gälte dann allerdings sowohl für alkoholfreien Wein als auch für Wein. Beispiele dafür, daß trockene Alkoholiker trotz langjährigen Alkoholmißbrauches durch den Empfang von (alkoholhaltigem) Wein im Abendmahl nie rückfällig wurden, gibt es durchaus.

5. Fazit

5.1 Das Zeugnis der heiligen Schrift und des Bekenntnisses schließen einen Ersatz von Wein durch Traubensaft aus: Traubensaft ist kein Wein. Die Verwendung von Wein gehört zur stiftungsgemäßen Feier des Abendmahls und dient der an dieser Stelle objektivierbaren Gewißheit der Kommunikanten, das wahre Blut Christi zu empfangen, wie der Gewißheit des Zelebranten, das Abendmahl des Herrn einsetzungsgemäß zu verwalten.

5.2 Die vermeintliche Alternative, aus Rücksicht auf Menschen mit Alkoholunverträglichkeit, insbesondere aber (trockene) Alkoholiker, Traubensaft

²⁴ Vgl. Fußnote 19.

statt Wein zu verwenden, scheidet nicht nur aus den unter 5.1 genannten theologischen Gründen aus: Wenn in Gemeinden *nicht grundsätzlich nur noch Saft* verwendet wird, sondern Saft-Abendmahlsfeiern an bestimmten Sonntagen stattfinden oder aber Regelungen getroffen werden, wonach der erste oder letzte „Abendmahlstisch“ Saft erhält oder der Saft auf der rechten oder linken Altarseite ausgeteilt wird usw., wirkt diese Separation zwischen Saft- und Weinausteilung wesentlich bloßstellender und damit ggf. diskriminierender, als der dezente, mit dem Pastor abgesprochene Kelchverzicht.²⁵

5.3 Rücksichtnahme der „Stärkeren auf die Schwächeren“ ist – auch im Blick auf die Feier des heiligen Abendmahles – ein sehr legitimes christlich-biblisches Anliegen.²⁶ Sogar nicht nur „auch“, sondern gerade, wie ein Blick auf 1 Kor 11, 17ff zeigt. Wo dieses berechnete Anliegen in einen Konflikt mit der Frage der Stiftungs- und Einsetzungsgemäßheit des Sakramentes gerät und damit die Gewißheit der Gemeinde (und sei es auch nur ein möglicherweise kleiner Teil der Gemeinde), ist das Problem nicht dadurch lösbar, daß man aus Rücksicht auf eine bestimmte Gruppe „Schwacher“, die keinen Wein empfangen können oder wollen, Traubensaft einführt und damit eine andere Gruppe „Schwacher“ *schafft*, die aus Gewißheitsgründen aufgrund ihres Schriftverständnisses keinen Saft akzeptieren können. Das hieße, aus Rücksicht auf die eine Gruppe rücksichtslos gegenüber der anderen Gruppe „Schwacher“ zu agieren, die man durch die Rücksichtnahme auf die erstgenannte Gruppe überhaupt erst geschaffen hat.

Unter dem Gesichtspunkt der Rücksichtnahme auf Alkoholiker ist ganz praktisch aber durchaus zu bedenken:

- Ist es erforderlich, zur Abendmahlsfeier hochprozentige, evtl. sogar schwere Likör- oder Dessertweine zu verwenden, die einen starken Alkoholduft verbreiten? Geruchs- und Geschmackssinn sind tatsächlich bei einer Reihe von Menschen mit Alkoholproblemen gewissermaßen „gefährdende Einfallstore“. Ein leichter Wein, ggf. sogar mit Wasser verdünnt, tut es auch.
- Dasselbe gilt für die gelegentlich vorkommende Praxis, den Kelchrand nach jedem „Tisch“ mit hochprozentigem Alkohol zu reinigen. Auch dies geschieht – gegen besseres wissenschaftliches Wissen! – in dem Bestreben, einer ebenfalls in den Gemeinden vorhandenen Gruppe „Schwacher“ rücksichtsvoll entgegen zu kommen. Der Gruppe derer nämlich, die hygienische Zwangsvorstellungen kultivieren und meinen, sich durch das Trinken

²⁵ Ein Betroffener aus der evang. Kirche, in dessen Gemeinde immer beim „letzten Tisch“ Traubensaft ausgeteilt wird, berichtet, er gehe nun gar nicht mehr zum Abendmahl, weil zum „letzten Tisch“ nur Alkoholiker und Schwangere gingen und er als Mann damit vor der ganzen Gemeinde klar als Alkoholiker identifiziert werde. Schwanger könne er ja schließlich nicht sein.

²⁶ Vgl. Römer 14 „Starke und Schwache in der Gemeinde“, wo es in der Tat um „Essen und Trinken“ geht.

aus dem Gemeinschaftskelch mit Krankheitskeimen infizieren zu können. Welche Gruppe ist hier die „Schwächere“?

- Ist es wirklich nötig und sinnvoll, Alkoholikern, die nach Absprache und durch entsprechenden Gestus signalisieren, den Kelch nicht empfangen zu wollen, bei der Austeilung (wie es durchaus geschieht) demonstrativ den Kelch vorzuweisen und dazu die in keiner geltenden Agende vorkommenden Worte „Das Blut Christi, das dich erlöst hat von allen deinen Sünden, segne dich“ (oder ähnliches) zu sprechen? Das führt doch nur dazu, daß auch ein andächtig und vielleicht mit geschlossenen Augen neben dem so „fromm übergangenen“, aber so übermäßig herausgehobenen Abstinenzler knienden Nachbarkommunikant erst recht auf die hier so feierlich zelebrierte Ausnahme und Sonderbehandlung aufmerksam gemacht wird.

5.4 Entalkoholisierter Wein

Die Verwendung von entalkoholisiertem Wein halte ich persönlich für eine in der Kirche zu bedenkende, vielleicht auch zu diskutierende und theologisch legitime Alternative.

Gleichwohl muß klar bleiben: Einen garantierten „Rückfallschutz“ bietet der sog. alkoholfreie Wein im Blick auf Alkoholiker nicht. Der Geschmack erinnert deutlich an Wein (wenn auch Weinkenner dies energisch bestreiten werden). Rückfälle nach dem Genuß von entalkoholisiertem Wein, Bier oder Sekt sind dokumentiert und durchaus nicht wenige Alkoholiker und Suchtfachleute raten Alkoholkranken davon ab, sich auf solche Experimente einzulassen. Allerdings ist mir weder aus der Literatur noch aus der Praxis ein Fall bekannt, bei dem jemand im Kontext einer Abendmahlsfeier mit alkoholfreiem Wein einen Rückfall erlitten hätte.²⁷ Auch bei der Verwendung von alkoholfreiem Wein beim Abendmahl bleibt aber in Geltung, was für (trockene) Alkoholiker immer gilt: *Sie selbst* übernehmen ganz allein die Verantwortung und müssen entscheiden, wie sie mit diesem Angebot umgehen. Für manchen wird das eine echte Alternative sein, die sie dankbar und ohne Selbstgefährdung in Anspruch nehmen. Für andere wird es aufgrund der eigenen Selbsteinschätzung keine Alternative sein und sie werden darauf verzichten.

Über die Möglichkeit der Einführung entalkoholisierten Weines zur Abendmahlsfeier hat allerdings definitiv nicht der Schreiber irgendeines Aufsatzes zu entscheiden, nicht einmal diesbezügliche Empfehlungen abzugeben, auch nicht eine Einzelgemeinde, deren Pastor, Kirchenvorstand oder Gemeindeversammlung, sondern nur die Kirche.²⁸

²⁷ Vf. ist seit etwa zehn Jahren Seelsorger einer Selbsthilfegruppe des „Blauen Kreuzes“ (christlich geprägte Variante der „Anonymen Alkoholiker -AA-“).

²⁸ Unabgestimmte Alleingänge dürfen hier unter keinen Umständen geduldet werden. Käme es dazu, würden sich diejenigen, die entalkoholisierten Wein nicht als stiftungs- und einsetzungsgemäß akzeptieren könnten, in ihrem Gewissen gebunden und genötigt fühlen, dort

5.5 Abschließende persönliche Bemerkungen

Sog. trockene Alkoholiker, die sich – oft nach vielen stationären Entgiftungen, Langzeittherapien und dramatischen Rückfallerfahrungen – entschlossen haben, prinzipiell und ausnahmslos alkoholabstinent zu leben, haben eine persönliche Verzichts-Entscheidung getroffen. Die Betonung liegt auf „Verzicht“. Sie verzichten in ihrem Leben auf etwas, was anderen Genuß bedeutet, weil sie leidvoll erfahren haben, daß sie zur Kontrolle dieses Genusses nicht in der Lage sind. Sie erleben diesen Verzicht täglich und ständig, in allen denkbaren Lebenslagen und – wenn es gut geht – leiden sie zunehmend weniger darunter, empfinden die Totalabstinenz immer weniger als Verzicht und immer mehr als Gewinn an Lebensqualität. Der Verzicht auf den Kelch beim Abendmahl ist dabei dann nur eine Nuance, eine Facette. Ich erlebe solche Menschen nicht als bemitleidenswert, sondern als absolut bewundernswert: Sie überragen mich und viele andere um Längen an Willenskraft, Selbsterkenntnis und Persönlichkeitsstärke.

Sind das also wirklich die „Schwachen in der Gemeinde“, die man in Watte packen müßte? Ich halte es nicht für richtig und vertretbar, biblisch-exegetische, das Gewissen eigentlich bindende, die eigene Glaubensgewißheit betreffende Erkenntnis „rücksichtsvoll“ hintenan zu stellen, um z.B. durch die Einführung von Traubensaft beim Hl. Abendmahl diese „armen Mitmenschen“ vor sich selbst zu schützen. Gerade das empfände ich als diskriminierend, herablassend und unaufrichtig.

Und: Käme ein solches Verhalten, kämen solche Entscheidungen nicht letztlich in die Nähe dessen, was man als Co-Abhängigkeit bezeichnet? Also ein Verhalten von nicht-alkoholabhängigen Angehörigen, Freunden (Gemeindegliedern) usw., die in manipulativer Weise ihr Helfersyndrom pflegen, in subjektiv allerbesten Weise meinen, den Suchtkranken schützen, aber auch kontrollieren zu müssen? Ihn wie ein unmündiges Kind zu behandeln, Verantwortung für sein Leben zu übernehmen (an sich zu reißen) und damit letztlich nur suchtfördernd zu wirken und verhindern, daß der Alkoholiker es lernt, Selbstverantwortung zu übernehmen?

nicht mehr zu kommunizieren, wo solcher Wein verwendet wird. Das käme einer internen Kirchenspaltung, einem innerkirchlichen Schisma gleich. Auf die Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK) bezogen, hieße das: Nur nach einer entspr. Entscheidung von Allgemeinem Pfarrkonvent und Kirchensynode wäre die Ermöglichung der Verwendung entalkoholisierter Weines denkbar und vertretbar.